



Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 18 Donnerstag, 02.05.24

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

Amtlicher Teil

Gemeindeverwaltung Tiefenbach

Dank für Maibaumstellen

Auch in diesem Jahr hat unsere Freiwillige Feuerwehr in unserer Gemeinde die Tradition des Maibaumstellens aufrechterhalten. Allen, die beim Herrichten und Aufstellen des Maibaums mitgeholfen haben, sage ich persönlich, aber auch im Namen des Gemeinderats herzlichen Dank.



Herzlichen Dank auch für die Ausrichtung der Maibaumhockete sowie den vielen Besucherinnen und Besuchern, die dem Baumstellen und der Hockete beiwohnten und diese schöne Tradition unterstützt haben.

Helmut Müller, Bürgermeister

Bild: Privat

Voranzeige:

Gelobte Tiefenbacher Fußwallfahrt am 11.05.24

Alljährlich pilgern die Tiefenbacher sowie die Pfarrei Seekirch am Samstag nach Christi Himmelfahrt zum Gnadenbild der Schmerzhafte Muttergottes nach Steinhausen. Von Generation zu Generation wurde überliefert, ein Gelöbnis nach einer schrecklichen Seuche sei der Anlass zu diesem Gang an den Ort, wo seit dem 15. Jahrhundert das Bild der Schmerzensmutter verehrt wird und wohin Wallfahrten entstanden, die nach den Wirren des 30-jährigen Krieges neu belebt wurden. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen – etwa am Kriegsende 1945 – konnte die Wallfahrt alljährlich durchgeführt werden. Die kostbare Tradition der Tiefenbacher Wallfahrt verdient auch nach über 265 Jahren weiterhin eine besondere

Würdigung, die durch zahlreichen Besuch zum Ausdruck kommen sollte.

Programmablauf am Samstag, 11.05.24:

06.00 Uhr Abgang in Tiefenbach

08.00 Uhr feierlicher Wallfahrtsgottesdienst in Steinhausen, anschl. Frühschoppen

10.30 Uhr Rückkehr mit dem Bus

Zu dieser Wallfahrt sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger von Tiefenbach und der Pfarrei Seekirch herzlich eingeladen.

Gemeinderat Tiefenbach

Bericht aus der letzten öff. Sitzung vom 22.04.24

Im **Bericht des Bürgermeisters** geht der Vorsitzende auf folgende Themen ein:

Standortanalyse Freiflächen-PV GVV Bad Buchau

BM Müller berichtet, dass nach telefonischer Rückfrage beim IB Blaser mitgeteilt wurde, dass bis Ende dieses Monats (Ende April, KW 18) ein Zwischenergebnis hinsichtlich der Bewertung der Potenzialflächen geliefert werden kann. Das Ing.-Büro wird bis dahin entsprechende Karten und Bewertungstabellen zur Gesamtbewertung der Potenzialflächen für alle Verbandsgemeinden aufbereiten. Es liegt dann für alle Potenzialflächen eine Gesamtbewertung vor, sodass die Flächen untereinander verglichen werden können. Auf dieser Basis wird das Ing.-Büro Blaser die Flächen in den Gemeinderäten vorstellen und diskutieren.

Ausführungsplanung zur Fortführung des Leitungsbaus einer Wasserleitung in Tiefenbach in der Straße „Am See“

BM Müller führt weiter aus, dass auf die Anfrage der e.wa-riss vom 15.12.23 nunmehr am 08.04.24 die Freigabe des Ing.-Büro Schwörer zur Ausführungsplanung zur Fortführung des Leitungsbaus einer Wasserleitung in Tiefenbach in der Straße „Am See“ vorliegt. Die Fa. Max Wild aus Berkheim wird die Spülbohrung zeitnah (bis spätestens 08.05.24) ausführen.

Impressum

Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, / Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine
Abgabeschluss für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Dienstag 14 Uhr

BM Müller führt aus, dass aufgrund **der Kindergartenbedarfsplanung 2024 / 2025 für die Kita St. Maria** auch im kommenden Kindergartenjahr eine altersgemischte Gruppe mit 25 Kindergartenplätzen und eine Kleingruppe mit 12 Kindergartenplätzen benötigt wird. Zum neuen Kindergartenjahr 2024/25, Stand 01.09.2024, starten wir mit 17 Kindern, davon 1 Kind unter drei Jahre, es sind also 18 Kita-Plätze belegt.

Voraussichtliche Aufnahmen: 9 Kinder sind für das nächste Kindergartenjahr angemeldet, davon ein Kind aus Seekirch, dessen Geschwisterkinder schon bei uns in der Kita sind. Ein weiteres auswärtiges Kind kann aufgrund der Belegung voraussichtlich nicht aufgenommen werden. Für weitere vier Kinder haben wir noch keine Rückmeldung der Eltern erhalten. Zum Ende des Kindergartenjahres am 31.08.2025 können max. 31 Kinder, davon 6 Kinder unter drei Jahren in der Kita aufgenommen werden, demnach wären also max. 37 KITA-Plätze belegt. Es kann sofern, alle Kinder aufgenommen werden, – Stand heute – kein ein weiteres Kind über drei Jahre oder ein Kind unter drei Jahre aufgenommen werden. Zum Ende des Kindergartenjahres 2024/25 werden voraussichtlich 9 Kinder wegen Wechsel in die Grundschule die Kita verlassen.

Bedarfsentwicklung ab 01.09.2024 bzw. 01.09.2025

Der räumliche Bedarf für Kinder ab 2 Jahren ist mit der jetzigen Betriebsform Regel und Kleingruppe Regel – insgesamt 37 Plätze ausreichend.

Bauliche Konsequenzen 01.09.2023 bzw. ab 01.09.2024

Änderungen im Raumkonzept der Kita sind nicht notwendig. Eine Änderung der Betriebsform (beispielsweise VÖ mit Regel) ist derzeit noch nicht möglich, da erst noch das Schutzzielkonzept erarbeitet und genehmigt werden muss. Das Kita-Team arbeitet mit Hochdruck daran. Eine VÖ-Gruppe als Kleingruppe mit max. 11 Plätzen wäre nach derzeitigem Stand frühestens zum 01.09.25 denkbar.

Personelle Auswirkungen/Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung ist ausreichend. Auch in diesem Kita-Jahr konnte der „Überstundenberg“ nur unwesentlich abgebaut werden. Die Überstunden sollen nach dem Willen der Erzieherinnen auch nicht ausbezahlt werden, sondern „abgefeiert“ werden können. Die Nachfrage nach Erzieherinnen und Erzieher ist nach wie vor sehr hoch. Als kleine Einrichtung ist es nach wie vor schwer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Frau Wissmann wird die Kita wegen Eintritt in den Ruhestand zum 31.08.24 verlassen. Als Nachfolgerin konnte Frau Tuchak aus Oggelshausen ab 01.09.24 vertraglich eingestellt werden. Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

Festlegung der Benutzungsgebühren zum 01.09.2024

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.07.2018 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Berech-

nung der Benutzungsgebühren entsprechend den Empfehlungen der Spitzenverbände (Gemeindetag, Städte-tag) zu berechnen. Der Vorsitzende stellt den Entwurf zur Festlegung der Benutzungsgebühren für das Kindergartenjahr 2024/25 entsprechend den Empfehlungen der Spitzenverbände vom 11.03.24 vor. Nach kurzer Beratung werden folgende Benutzungsgebühren das kommende Kindergartenjahr einstimmig festgelegt:

Benutzungsgebühr 2024/2025			
Alter	3 - 6 Jahre	2 - 3 Jahre	2 - 3 Jahre
Bereuungsart	Regelkita	Regelkita	Regelkita
Betreuungszeit	33 Std.	33 Std.	26,25 Std.
Sozialstaffel:			
Kind in der Familie bis 18 Jahre			
1 Kind	163 €	326 €	260 €
2 Kinder	127 €	254 €	202 €
3 Kinder	86 €	172 €	138 €
4 Kinder u. mehr	29 €	58 €	46 €

Gleichzeitig wird die Anlage Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Benutzung der KITA Tiefenbach vom 15.09.2021 beschlossen.

BM Müller verweist in Bezug auf eine **mögliche Änderung der öffentlich-rechtlichen Pflichtvereinbarung vom 05.12.1975 für die gemeinsame Grundschule in Alleshäusen-Seekirch** zunächst auf die durchgeführte Informationsveranstaltung am 20.03.24, wo BM Patrick Hepp allen anwesenden Gemeinderäten der Schulbezirksgemeinden Alleshäusen, Seekirch, Betzenweiler, Moosburg und Tiefenbach in einer umfangreichen PowerPoint Präsentation die Ausgangslage - die derzeitige öffentlich-rechtliche Grundlage und die gewünschten Änderungen dargelegt hat. Die Standortgemeinden sehen die Pflichtvereinbarung von 1975 als veraltet und überholt an und sehen sich übermäßig belastet, insbesondere, was den Gebäudeunterhalt betrifft. Zusätzliche Raumanforderungen als auch die Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht ließen eine zukünftige Aufrechterhaltung des Schulbetriebs nur zu, wenn sich alle Gemeinden des Schulbezirks mehr beteiligen, insbesondere an den Gebäudeunterhaltungskosten. Die lfd. Unterhaltungskosten bewegen sich pro Jahr perspektivisch bei rd. 200.000 € (ca. 2.500 €/ Schüler) und sollen jeweils in Absprache mit der Kämmerei in der Höhe festgesetzt werden, wie es von allen Schulbezirksgemeinden finanziell leistbar ist. Inwiefern eine Wertgrenze hierzu festgesetzt werden kann, ist bis zur endgültigen Änderung der Pflichtvereinbarung zu klären. Einzelinvestitionen bzw. -instandhaltungen sollen ab einer noch festzusetzenden Höhe der Zustimmung aller Gremien

bedürfen. Der Gemeinderat kann sich eine Änderung dieser Pflichtvereinbarung aufgrund der aufgezeigten Herausforderungen vorstellen, ist aber der Auffassung, dass die Gemeinden Alleshausen und Seekirch, also Gemeinden mit einer Grundschule am Ort einen eindeutigen strategischen Standortvorteil haben. Der Gemeinderat vertritt daher einstimmig die Auffassung, dass der Standortvorteil der Eigentümergemeinden 10 % betragen soll., die Gemeinden Alleshausen und Seekirch möchten sich jedoch nur einen Standortvorteil mit 5 % anrechnen lassen. Der Gemeinderat behält sich eine endgültige Zustimmung bis zur Vorlage einer konkreten Änderungsvereinbarung / Neufassung ausdrücklich vor.

Die Kämmerei hat auf die **neue Verwaltungsvorschrift des Landes für Einsätze der Feuerwehr mit geänderten Kostenersätzen für die Feuerwehrfahrzeuge** hingewiesen. In der aktuellen Satzung der Gemeinde, die der Mustersatzung des Gemeindetags entspricht, ist in der Satzung selbst ein Verweis auf die Kostenätze der VwV enthalten. Daher ist keine Satzungsänderung erforderlich, sondern eine simple Anpassung der Anlage mit Kenntnissgabe im GR ausreichend.

Der Gemeinderat genehmigt weiterhin das **Protokoll der letzten öff. Sitzung vom 18.03.24.**

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117
Kinderärztlicher Notdienst: 0180 19 29 343
Augenärztlicher Notdienst: 0180 19 29 350
Zahnärztlicher Notdienst: NEU 0761/120 120 00

Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 – 18 Uhr; Sana MVZ, Marie-Curie-Straße 6, 88400 Biberach.

Apothekennotdienst:

Samstag, 04.05.24, Stadt-Apotheke, Marktplatz 47, 88400 Biberach, Tel: 07351 1 50 30

Sonntag, 05.05.24, Apotheke Waniek, Riedweg 2, 88444 Ummendorf, Tel: 07351 3 48 60

Nichtamtlicher Teil

Grundschule Alleshausen - Seekirch

54. Internationaler Jugendwettbewerb „jugend creativ“ bei der VR Bank Riedlingen-Federsee eG

„Der Erde eine Zukunft geben“ lautete das Thema des 54. Internationalen Jugendwettbewerbes „jugend creativ“ der Volksbanken und Raiffeisenbanken. Knapp 300 Kinder und Jugendliche aus der Federseeregion folgten dem Aufruf zur Teilnahme und setzten ihre Ideen mit viel Kreativität und Phantasie um. Die Wettbewerbsbeiträge wurden von den ortsansässigen Schulen bei der VR Bank Riedlingen-Federsee eG eingereicht und nahmen an einer

regionalen Auswertung teil. Aus dieser Vielzahl von Bildern wählte die Jury 12 Gewinner.



Bild: privat

Die Bilder der 12 Gewinner sind in der Geschäftsstelle Bad Buchau ausgestellt und können dort während der Öffnungszeiten besichtigt werden. Diese konnten Ihre Preise bereits im Rahmen einer kleinen Siegerehrung in der Geschäftsstelle entgegennehmen.

Ein Dankeschön gebührt den betreuenden Lehrerinnen, Frau Steidinger (Federseegrundschule Alleshausen), Frau Mayerhofer (Federseeschule Bad Buchau) und Frau Merkle (Progymnasium Bad Buchau), ohne deren Engagement und Unterstützung die Durchführung dieses Wettbewerbes nicht möglich wäre.

Neue Ausbildungsleitungen in Stadtverwaltung und Landratsamt

Ausbildungsatlas für den Landkreis Biberach neu aufgelegt

Die Attraktivität des Berufes, Wissenswertes zum jeweiligen Bewerberprofil und die Ausbildungsdauer – diese Punkte sind wichtige Kriterien bei der Entscheidung für eine Berufsausbildung. Der neue Ausbildungsatlas für den Landkreis Biberach bietet wertvolle Unterstützung bei der Berufsauswahl und beschreibt zugleich die wirtschaftliche Vielfalt und unternehmerische Leistungsfähigkeit im Landkreis Biberach.

Denise Philippe ist seit Jahresbeginn die neue Ausbildungsleiterin bei der Stadtverwaltung Biberach. Fast zeitgleich begann im März Annika Koch als Ausbildungsleiterin im Landratsamt Biberach. „Landratsamt und Stadt bieten verschiedenste Ausbildungsberufe im öffentlichen Dienst. Eine so große Vielfalt an Möglichkeiten ist ein wirkliches Plus in der Ausbildung. Dabei ist uns eine gute und professionelle Betreuung unserer Auszubildenden und Studierenden ein großes Anliegen. Der Ausbildungsatlas für den Landkreis bietet einen guten Überblick über die Ausbildungsmöglichkeiten im Landkreis“, betonen die beiden neuen Ausbildungsleitungen.

Neben der Stadtverwaltung und dem Landratsamt Biberach mit ihren umfassenden Angeboten an Ausbildungsplätzen stellen sich im Ausbildungsatlas viele weitere Ausbildungsbetriebe aus Industrie, Handel, Hand-

werk, Gewerbe und öffentlichem Dienst vor. Hilfreiche Tipps für die Erstellung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen runden den Inhalt der Broschüre ab.

Der Ausbildungsatlas liegt kostenlos in den weiterführenden Schulen im Landkreis sowie im Rathaus der Stadt Biberach, im Landratsamt, in der Bruno-Frey-Musikschule, in der Volkshochschule und im Museum Biberach aus. Die Broschüre ist auch im Internet unter www.azubica.de abrufbar.

Tipps für die Gestaltung des eigenen Gartens

Vortrag zum Thema „Die 100 schönsten Fotos aus den Naturgartenwettbewerben im Landkreis Biberach“

Sie sind ein Paradies für Wildbienen, Schmetterlinge und heimische Vögel: Naturgärten. Im Vorfeld des Naturgartenwettbewerbs, den der Landkreis Biberach 2024 zum dritten Mal ausschreibt, hält Alexander Ego, Leiter der Obst- und Gartenbauakademie (OGAB) im Landkreis Biberach, am Montag, 13. Mai, einen Vortrag zum Thema „Die 100 schönsten Fotos aus den Naturgartenwettbewerben im Landkreis Biberach“.

Anhand der beeindruckenden Fotos erklärt der Obst- und Gartenbauberater, wie Gärten naturnah gestaltet werden können. Die Fotos zeigen die Vielfalt und Schönheit der heimischen Flora und Fauna. Von blühenden Blumenwiesen über idyllische Teiche bis hin zu einer lebendigen Insektenvielfalt – die Naturgärten im Landkreis Biberach sind wahre Schätze. Alexander Ego wird die Hintergründe zu den Bildern erläutern und Tipps für die Gestaltung eigener Naturgärten geben.

Der Vortrag bietet eine einzigartige Gelegenheit, sich von der natürlichen Schönheit unserer Umgebung inspirieren zu lassen. Alle Garten- und Naturliebhaber sind herzlich eingeladen.

Der Vortrag findet am Montag, 13. Mai, um 19 Uhr in der Landwirtschaftsschule, Bergerhauser Straße 36, 88400 Biberach statt. Anmeldung unter <https://app1.edoobox.com/LWA/OGAB/?edref=lwa>

Die DRV Baden-Württemberg gibt Tipps

Was haben Kindererziehungszeiten mit der Rente zu tun?

Eltern begegnen in vielen Bereichen – ob privat, beruflich oder auf Social Media – zahlreichen Informationen, dass Kinder eine direkte Auswirkung auf die Höhe ihrer Rente haben. Aber wie sieht es tatsächlich aus und was ist dabei zu beachten? Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg beantwortet die wichtigsten Fragen zum Thema.

Was haben Kindererziehungszeiten mit der Rente zu tun?

Für die Erziehung ihrer Kinder stecken viele Eltern beruflich zurück, arbeiten in Teilzeit oder gar nicht mehr. Um möglicherweise hieraus resultierende Nachteile für die spätere Rente auszugleichen, können Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung gutgeschrieben werden: Für Geburten vor 1992 bis zu 30 Monate, für Geburten ab 1992 bis zu 36 Monate. Die Zahlung von Pflichtbeiträgen an die Rentenkasse übernimmt der Bund für diese Monate. Die Höhe entspricht den Beiträgen eines Versicherten mit einem Bruttogehalt von derzeit rund 3.600 Euro im Monat. Die Erziehung eines Kindes erhöht die Rente aktuell damit ungefähr um 110 Euro pro Monat. Hinzu kommen für jedes Kind zehn Jahre Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung. Eltern können damit Lücken in der Versicherungsbiografie schließen, die dadurch zu einer besseren Bewertung anderer Zeiten führen. Zudem sind diese wertvoll für die Mindestversicherungszeiten für eine vorgezogene Altersrente.

Wer bekommt diese gutgeschrieben?

Die Kindererziehungszeit sowie die Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung wird nur einem Elternteil zugeordnet – demjenigen, der das Kind überwiegend erzogen hat. Erziehen Sie als Mutter und Vater Ihr Kind gemeinsam, ohne dass der Erziehungsanteil eines Elternteils überwiegt, erhält grundsätzlich die Mutter die Zeiten. Soll der Vater die Kindererziehungszeit und die Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung erhalten, obwohl er das Kind nicht überwiegend erzieht, müssen Sie für die Zukunft eine übereinstimmende gemeinsame Erklärung abgeben. Diese Erklärung kann auch rückwirkend, höchstens jedoch für zwei Kalendermonate, abgegeben werden.

Erscheinen diese automatisch in meinem Versicherungskonto?

Sowohl Kindererziehungs- als auch Berücksichtigungszeiten werden im Versicherungskonto nur auf Antrag gespeichert.

Wann und wie soll ich die Kindererziehungszeiten melden?

Es reicht aus, den Antrag auf Feststellung der Zeiten der Kindererziehung zu stellen, wenn Ihr Kind das zehnte Lebensjahr vollendet hat. Nur wenn Sie einen Riestervertrag besparen, empfiehlt sich die Antragstellung bereits am Tag nach der Vollendung des vierten Lebensjahres des Kindes. Sollen die Zeiten dem Vater zugeordnet werden, muss eine sogenannte gemeinsame Erklärung sofort abgegeben werden, da diese nur für die Zukunft und zwei Kalendermonate rückwirkend gilt.

Wo kann ich die Kindererziehungszeiten melden?

Der Antrag – bekannt auch als Formular V0800 – kann bequem mit den Online-Diensten der DRV BW gestellt werden. Hier können Sie auch eine gemeinsame Er-

klärung abgeben (V0820). Details auf unserer Themenseite www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen

Wichtig: Sind diese Zeiten einmal im Versicherungskonto erfasst, werden sie automatisch bei der Rentenberechnung berücksichtigt. Daher ist ein erneuter Antrag von Rentnerinnen und Rentnern nicht notwendig und muss deshalb abgelehnt werden.

Woher weiß ich, ob ich die Kindererziehungszeiten bei der DRV BW schon gemeldet habe?

Wer Kinder hat, sollte im Versicherungsverlauf vor allem den Passus „Kindererziehungszeit“ im Blick haben. Unter <https://www.eservice-driv.de/SelfServiceWeb/> können Elternteile ihren Versicherungsverlauf sowie weitere Unterlagen, beispielsweise die Renteninformation oder eine Lückenauskunft, unkompliziert auf digitalem Weg anfordern.

Weitere Fragen? An wen kann ich mich wenden?

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800. Ansprechpartnerinnen und -partner zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort finden Sie unter www.driv-bw.de/kontakt

Weitere Infos bietet das kostenfreie Faltblatt „Kindererziehung: Ihr Plus für die Rente“. Zu finden mit allen wichtigen Antragsformularen auf der Themenseite unter www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen

Mitteilungen der Kirche

Gottesdienste in der Pfarrei Seekirch

Donnerstag, 02.05.24

18.00 Uhr Rosenkranz in Tiefenbach
18.30 Uhr Abendmesse in Tiefenbach, anschließend bis 21 Uhr eucharistische Anbetung

Sonntag, 05.05.24

18.30 Uhr Feierliche Maiandacht

Dienstag, 07.05.24

18.00 Uhr Abgang in Alleshäusern an der Kapelle
18.30 Uhr Abgang in Seekirch
18.45 Uhr Abgang in Tiefenbach
19.30 Uhr Eucharistiefeier in der Tiefenbacher Halde (bei schlechter Witterung ist die Eucharistiefeier in der Kirche Seekirch um 19.30 Uhr). Die beiden Diakone des Weihejahres 2024 sind traditionell auf dem Weg zum Blutritt nach Weingarten. Begleitet werden sie von ihren Ausbildern. Wir freuen uns, sie bei uns zu begrüßen.

Donnerstag, 09.05.24 – Hochfest Christi Himmelfahrt

08.30 Uhr Eucharistiefeier – anschl. Öschprozession

Einladung zu unseren Bitt-Tagen

Die Tage vor dem Hochfest Christi Himmelfahrt begeht die Kirche als «Bitttage». Verbunden mit Prozessionen («Bittgängen») beten wir um Gottes Schutz und Segen.

Auch in diesem Jahr möchten wir dazu einladen, mitzugehen und dabei um Gottes Segen für eine gute Ernte, um gedeihliches Wetter, um den Erhalt der Arbeitsplätze und den Frieden in der Welt zu bitten.



Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Tiefenbach

Nächste Probe

Am **Montag, 06.05.24**, findet um 19.30 Uhr die nächste Feuerwehrprobe statt.

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.
gez. Miehle, Kommandant

KLJB Seekirch

Rückblick auf die 72-Stunden-Aktion

Vergangenes Wochenende, vom 18.04.2024 – 21.04.2024, fand die 72-Stunden-Aktion der Landjugend in Seekirch statt. Die Aktion wurde vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) mit dem Ziel „die Welt ein kleines Stückchen besser zu machen“ ins Leben gerufen. Unser Projekt war die Neugestaltung der Dorfmitte um das Rathaus in Seekirch herum: Parkplätze wurden geschaffen, Pflanzenbeete neugestaltet und weitere Grünflächen angelegt. Als kleine Zusatzaufgabe gestalteten wir ein Insektenhotel beim Grillplatz und pflanzten eine Blumenwiese.

Abgerundet wurde unser Projekt mit einem kleinen Einweihungsfest am Sonntagabend, bei dem alle Helfer:innen und Dorfbewohner:innen den Abend mit einer Bewirtung ausklingen lassen konnten.

Ein herzliches Dankeschön möchten wir an dieser Stelle an die großzügige Unterstützung durch die örtlichen Unternehmen Knoll Metallbau GmbH, Kaiser GmbH und Betonsägen Blum richten, ohne die die Umsetzung der Aktion nicht möglich gewesen wäre. Ebenso bedanken wir uns bei allen Sponsoren, dem Bauhof, der Familie



Schmid, den freiwilligen Helfern aus Seekirch, dem Bürgermeister Koch und unseren Landjugendmitgliedern für die tatkräftige Unterstützung und Mithilfe.

Eintracht Seekirch e.V.

Herrenfußball: SV Eintracht Seekirch : SGM Ertingen/ Binzwangen 3:0 (0:0)

Bei bestem Fußballwetter war die SGM Ertingen zu Gast in Seekirch. Die Eintracht war zu Beginn die klar Spielbestimmende Mannschaft und stand hinten sehr sicher. In der Offensive hatte Seekirch viele gute Chancen, jedoch waren die Abschlüsse oft zu überhastet und konnten von Ertingen's Torwart stark abgewehrt werden. In der 47. Minute wurde Szilard Babanics im Strafraum von Ertingen's Torwart getroffen und der Schiedsrichter entschied auf Elfmeter. Diesen verwandelte Lulzim Rahmani sicher zur verdienten 1:0 Führung. Nach dem Führungstreffer spielte weiterhin nur die Heimmannschaft und konnte in der 64. Minute nach einem Spielzug wie aus dem Lehrbuch auf 2:0 erhöhen. Nach schöner Flanke von Max Retzlaff von der rechten Seitenlinie konnte Hannes Riedmüller am langen Pfosten gegen die Laufrichtung des Torwarts per Kopf das 2:0 erzielen. Kurz darauf in der 72. Minute konnte Hannes Riedmüller dem gegnerischen Torwart nach einem Stoppfehler den Ball nehmen und erneut ins Tor zum 3:0 einschieben. In einem fairen Spiel ohne gelbe Karten hätte der Sieg auch noch höher ausfallen können.

Am Sonntag, den 05.05.2024 spielt die Eintracht bereits um 13:15 Uhr in Schussenried gegen den FV Bad Schussenried II.

Anzeigen

Wir suchen ab sofort:

Hausmeister (m/w/d) auf 300 €/Stundenbasis für unsere Wohnungseigentümergeinschaft in 88422 Tiefenbach

Tätigkeiten: Kleinere Reparaturen, Hecken schneiden, Winterdienst, usw.

Bewerbung telefonisch oder per Mail:

SIGL-Immobilien/Hausverwaltung

Grafenwald 1 | 88433 Schemmerhofen

Mobil: 0176 / 227 025 73

E-Mail: info@sigl-immobilien.de



LBS
Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Sebastian Baniak
Tel: 07371 93710
E-Mail: Sebastian.Baniak@lbs-sued.de

wgl WERBEGEMEINSCHAFT I BAD BUCHAU EV.

STREET FOOD

Bad Buchau

indische Spezialitäten Grillspezialitäten

Burger Cocktails & Drinks

Burritos Süßwaren Flammkuchen Crepes Waffeln

05 MAI **VERKAUFSOFFENER SONNTAG**

12-17 UHR **AUF DEM MARKTPLATZ**

- + 45 Jahre Jugendfeuerwehr Bad Buchau mit Löschübungen
- + Hüpfburg und Kinderkarussell
- + musikalische Unterhaltung

viele WGB-Mitgliedsbetriebe öffnen in Bad Buchau & Kappel ihre Geschäfte und freuen sich auf Ihren Besuch

Großer Garagenflohmarkt mit Streetfood in Ahlen

SAMSTAG 04.Mai.2024
ab 09:00Uhr

Kinderprogramm

- Pony reiten
- Tombola
- Kinderyogazirkus
- Wundertüten

Für Verpflegung ist gesorgt

- Spanferkel, Rotewurst
- Dinnete, Hot Dogs
- Pizza, Pommes
- Waffeln, Crêpes, Eis
- Kaffee & Kuchen
- Biergarten
- Erdbeerbowle, Kinderbowle